

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.)

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr Einzelnnummer 10 Pf.	Redaktion, Verlag und Expedition: Bruno Voersch, Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.	Inserate, die 3 gespaltene Nonpareille- Zeile 20 Pf. Bei Wiederholung Ermäßigung.
Ur. 6.	Berlin, 22. März 1898.	2. Jahrg.

Nochmals: Zur Krankengeldfrage.

Eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes, welche ein längeres Schreiben betreffs der Krankengeldfrage an uns richtete, bringt darin eine Ansicht zum Ausdruck, die wir schon öfters auch von anderen Filialen gehört haben.

Sie meint: Unsere Organisation sei eine zentrale, sie erstreckte sich über das ganze deutsche Reich und daher müssten betreffs des Krankengeldes auch in allen Verwaltungsstellen gleiche Bestimmungen herrschen. Diese sollen durch das Statut festgelegt sein und nicht der deutsche Zustand weiter dauern, nach dem die einzelnen Filialen handeln können wie sie wollen. Wir können uns dieser Ansicht nicht anschließen. Die angeführte Meinung mag theoretisch sehr richtig sein, doch die Praxis weist uns auf andere Wege. Das Krankengeld, welches wir erwählen, dient dazu, um dem Erkrankten und seiner Familie vor allzu großer Noth zu schützen, indem die Sätze, welche die Krankenkassen zahlen, meistens zu niedrig sind. Nun finden wir jedoch daß diese von den Krankenkassen gewährten Sätze oft eine sehr verschiedene Höhe besitzen. Wir haben Leute, die nur ein wöchentliches Krankengeld von 7,50 Mk. zahlen, andere dagegen 13 Mk. Derjenige, welcher nur 7,50 Mk. erhält, wird natürlich, um sich vor der ersten Noth zu schützen, einen höheren Zuschuß nötig haben, als wie der, der bereits 13 Mk. bekommt. Dabei ist es schon aus diesem Grunde angebracht, wenn der Zuschuß, den wir erwählen, den örtlichen Verhältnissen gemäß geregelt wird, und das können nur die einzelnen Verwaltungsstellen. Dann aber spricht noch ein anderer Grund für die örtliche und nicht für die zentrale Regelung des Krankengeldes. Nehmen wir an, die Krankengeldfrage wird zentral geregelt, dann würde einmal in allen Filialen ein gleicher Beitrag gezahlt werden müssen, vielleicht 20 Pf. pro Woche, andererseits müsste dann aber auch die Hauptkasse die gesammte Verantwortung für das Krankengeld übernehmen und jenen Filialen Zuschüsse leisten, die eventuell solche zur Unterstützung ihrer Kranken bedürfen. Diese Handhabung würde aber zu einer ganzen Reihe von Konflikten zwischen der Hauptkasse und den Kreisverwaltungen und den Verwaltungsstellen unter einander führen. Die eine Verwaltungsstelle würde es z. B. für unbedingt notwendig ansehen, daß in jeder Mitglieder-Versammlung Vorträge gehalten und hierfür größere Summen auszugeben werden, so daß sie mit dem Gelde nicht auskommen, ihre Kranken nicht unterstützen könnte und nun Zuschüsse von der Hauptkasse haben wollte. Würde nun die Hauptkasse in diesem Falle solche geben, so käme es unbedingt zu Konflikten mit den Filialen, die wenig oder gar nichts für Vorträge auszugeben haben, weil von ihrem Gelde die angeführte Verwaltungsstelle dann mit lebte. Dieses würde aber nicht der einzige Fall sein, der vorkommen könnte, sondern viele andere ähnliche würden eintreten, z. B. bei der Jubiläumsgeldfrage, bei ausgedehnter örtlicher Kassen- und Jubiläumsgeld- und Gehaltsfrage etc. Soll also die Krankengeldfrage zentral geregelt werden, so müssen die Verwaltungsstellen in Bezug ihrer örtlichen Ausgaben sich unter der volltätigen Kontrolle des Verbandes-Vorstandes stellen; dieser muß dann, sollen nicht ungerechte Zustände Platz greifen, erst die örtlichen Ausgaben genehmigen und schon gemachte beanstanden können. Das werden aber die Filialen nicht wollen und der Verbandes-Vorstand will es ebenfalls nicht. Dabei kann die Krankengeld-

frage nur örtlich von der Filiale selber geregelt werden. Die Filialen müssen die Höhe des Krankengeldes, wie lange dieses bezogen werden kann und unter welchen Voraussetzungen selbst festlegen. Wir zweifeln nicht daran, daß die einzelnen Verwaltungsstellen und ihre Vorstände soviel Intelligenz besitzen werden, um diese Aufgabe selbstständig lösen zu können. In den Vorstandssitzungen, welche regelmäßig stattfinden haben, muß der Kassierer einen Kassenbericht erstatten und dementsprechend sind die nötigen Schritte festzusetzen. Den neu gegründeten Filialen werden wir betreffs des Krankengeldes nähere Anweisungen zu geben lassen.

Für den Verbands-Vorstand:
Dr. Voersch.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Verwaltungsstelle I (Gasarbeiter) hielt am 9. und 16. d. Mts. Mitglieder-Versammlungen ab, die sich namentlich mit der Krankengeldfrage beschäftigten. In beiden Versammlungen wurde einstimmig folgender Antrag angenommen: 1. Für die erste Woche der Krankheit wird kein Krankengeld gezahlt. 2. Von der zweiten Woche der Krankheit an wird eine wöchentliche Unterstützung von 3 Mark bewährt. 3. Es wird wöchentlich eine Extrarente von 5 Pf. erhoben.

Berlin. Die Arbeiter der Wasserwerke und die Paternenz-Angehörigen werden sich wahrscheinlich in der allernächsten Zeit dem Verbands-Vorstand anschließen.

Charlottenburg. Hier tagte am 3. März die regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Voersch aus Berlin behandelte zunächst die Entlassung des Kassiers Strahl und kam auf Grund der Vorgänge, die sich hierbei abgespielt haben, zu dem Resultat, daß Strahl wegen seines Fortens in der Organisation gemäß regelt sei. Er theilte dann darauf noch mit, daß er mit einigen Stadtverordneten, nicht nur mit sozialdemokratischen, sondern auch mit anderen, dieferhalb Nützlich genommen und soll in nächsten Tagen mit diesen Stadtverordneten eine Sitzung stattfinden, welche sich mit der Maßregelung näher beschäftigen will. An der Diskussion betheiligte sich Koppitz. Derselbe kam auch noch auf seine im vergangenen Jahre festgestellte Maßregelung zu sprechen. Erst habe man den Arbeitern erklärt, daß der nur Nebenstunden zu machen brauche, der dieses will, als er aber sich nicht freiwillig zu solchen gemeldet habe, da sei er entlassen worden. Nachdem noch einige andere Tages erörtert worden waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Die hiesigen Gasarbeiter beabsichtigen sich baldist zu organisieren und zwar wollen sie unserem Verbands-Vorstand beitreten.

Mannheim. Am 26. Februar fand hier eine Mitglieder-Versammlung der Filiale I (Gasarbeiter) statt. Zunächst wurde der Bericht gelesen, dann eine kombinierte Versammlung der Filiale I und II einzuberufen, welche sich mit der Frage des Krankengeldes beschäftigen soll. Dann berichtete der Arbeitsausschuß über seine bisherige Thätigkeit betreffs unserer gestellten Forderungen. Zunächst wurde konstatiert, daß die Kollegen des Pödinghofener Gaswerkes bedeutend leichter arbeiten als wir. Bei gleichem Lohn machen sie nur fünf Gehältn während des Tages und sind die Retorten besser als im Mannheimer Werk. Unser Arbeitsausschuß hat das Pödinghofener Gaswerk besucht, wurde von dem Verwalter desselben in der liebenswürdigsten

Weise empfangen und über die herrschenden Verhältnisse näher unterrichtet. Ferner theilte der Arbeitsausschuss mit, daß er die gestellten Forderungen Herrn Tuelstor überreicht habe, der das Besprechen abgab, dieselben dem Stadtrath vorzulegen. Genosse Jaech, Redakteur der hiesigen „Volkstimme“, welcher in der Versammlung anwesend war, erklärte, daß er den gestellten Forderungen nicht ganz zustimmen könne; es sei ein sozialdemokratischer Stadtrath bei ihm gewesen und dieser habe sich gegen die fortgesetzten Forderungen der Gasarbeiter ausgesprochen. Jaech meinte jedoch: die Anwesenden sollen trenn zur Organisation und zur gegenwärtigen Bewegung halten, wegen den gestellten Forderungen könne man noch immer unterhandeln.

Schmargendorf. In der letzten Mitglieder-Versammlung sprachen unter Anderem die Versammelten darüber ihr Bedauern aus, daß der Verbands-Vorstand die Jahresabschlussrechnung so spät veröffentlicht hat. Außerdem wurde die mangelhafte Rechnungslegung der Berliner Filiale verurtheilt.

Anmerkung des Verbands-Vorstandes: Wir müssen den Vorwurf, welchen die Schmargendorfer Filiale gegen uns erhoben hat, zurückweisen. Wir haben mit der Veröffentlichung des Jahresberichtes in der Nummer vom 15. Dezember 1897 begonnen, also 2 1/2 Monate nach dem Schlusse des Geschäftsjahres. — Es ist im Allgemeinen Regel, daß der geschäftliche Jahresbericht innerhalb sechs Monate nach Ablauf jeden Geschäftsjahres gebracht wird. Auch die neulich im deutschen Reichstage von Dr. Schneider und Dr. Lieber gestellten Anträge betreffs der Verleihung der Korporationsrechte an die Gewerkschaften sprachen von 6 Monaten nach dem Schlusse des Geschäftsjahres, innerhalb deren der Rechenschaftsbericht zu liefern ist. Wollen die Schmargendorfer Kollegen uns darüber vielleicht nähere Belehrung erteilen, wie wir den Massenbericht veröffentlichen sollen, wenn mehrere Filialen noch keine Abrechnungen eingeleitet haben? Unterer Wunsch nach ist dieses dann nicht möglich, doch — wie gesagt — wir lassen uns gerne belehren. Daß nun der Massenbericht nicht gleich in der Nummer vom 15. Dezember veröffentlicht wurde, ist nicht unsere Schuld. Eine besondere Beilage herausgeben konnten wir aus manuellen Gründen nicht und den Massenbericht zuerst bringen, dieses geht nicht an. Man zählt doch nicht das Pferd beim Schwanz an!

In Stuttgart nahm am 5. d. Mts. eine Versammlung der in den städtischen Vertrieben beschäftigten Arbeiter Stellung zur Forderung der zehntägigen Arbeitszeit. Es wurde einstimmig eine darauf abzielende Resolution angenommen und weiter beschlossen, eine Organisation zu schaffen. Eine 14gliedrige Kommission hat in Verbindung mit dem Gewerkschaftsstellvertreter die weiteren Schritte einzuleiten.

Wie uns das Stuttgarter Gewerkschaftsstellvertreter mittheilt, wird es dafür Sorge tragen, daß die dortigen städtischen Arbeiter früher oder später unserem Verbandsverbande zuertheilt werden.

Aus unserem Beruf.

Herr Assistent Müller von der 2. Charlottenburger Gasanstalt hat dieser Tage von dem Stadtverordneten-Kollegium seine feste Anstellung erhalten. Jetzt begreifen wir auch das Verhalten des Herrn Müller gegenüber den Arbeitern. Er wollte wahrscheinlich den „Verdächtigungen“ erwidern!

Der Stuttgarter Gemeinderath fasste in seiner Sitzung vom 1. März auf Antrag des Oberbürgermeisters Kämelin den prinzipiellen Beschluß, den städtischen Vohnarbeitern, die nach einer mindestens 10jährigen Arbeit im Dienste der Stadt durch Alter oder sonstige Umstände arbeitsunfähig werden, eine lebenslängliche Rente zu zahlen. Der dabei gestellte Antrag, zu diesem Zweck eine Versicherungsanstalt zu gründen, zu welcher die Arbeiter Beiträge zu zahlen hätten, fand keine Mehrheit, es wurde vielmehr beschlossen, die Rente als direkten Rechtsanspruch festzulegen ohne Beitragsleistung der Arbeiter, nachdem die beiden sozialdemokratischen Vertreter erklärt hatten, eine Beitragsleistung nur bei gleichzeitiger Vohnverbesserung unterstützen zu können. Einstimmig wurde ferner beschlossen, wie im vorigen Jahre auch heuer wieder für diesen Zweck 20 000 M. vorzulegen.

Rundschau.

Ämtliche Ohrfeigen für den Grafen Posadowsky. In dem soeben erschienenen Bericht der großherzoglich badischen Jagdinspektion für das Jahr 1897 wird der Geheimrath des Grafen Posadowsky wegen des Koalitionsrechts der Arbeiter treffend beantwortet. Der scharfe Beobachter und gewissenhafte

Beamte, dem Wahrheit höher steht, als die Günst einflussreicher Herren, schreibt also in seinem jüngsten Bericht:

In der Arbeiterbewegung traten seitens der Leiter der Versammlungen und der aufgetretenen Redner mehrfach erfreuliche Anzeichen hervor. Es wurde nicht nur jedes leidenschaftliche und turbulente Vorgehen vermieden, da hierfür bei den Besuchern der Versammlungen nicht die geringste Stimmung vorhanden zu sein schien, sondern es wurde auch bei Besprechung auskullender Arbeitsbedingungen besonders zu Rührertheit und Besonnenheit ermahnt für den Fall, daß ein Ausstand unvermeidbar sein sollte. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß der Arbeiter durch sein Verhalten ein gutes Beispiel geben und auch die Achtung der Gegner erwerben müsse, dann gerathe er auch in keinen Konflikt mit den Arbeitgebern und den Behörden. Die Arbeiter sollten bedenken, daß letztere ihre Pflicht thun und jede Gesetzesübertretung ahnden müßten. Besonnenheit sei den Arbeitern nöthig, weil sie nur dann darauf rechnen konnten, mit ihren Forderungen durchzudringen. Insbesondere wurden die Arbeiter ermahnt, vor Niederklegen der Arbeit die bestehenden Klauungsgesetze einzuhalten. Offenbar war man bestrebt, die Fehler, die im vorigen Jahre bei Arbeitereinstellungen gemacht wurden, zu vermeiden. Es gilt dies wenigstens von den Rednern in solchen Versammlungen und von der überwiegenden Mehrzahl ihrer Teilnehmer, natürlich aber nicht von jedem einzelnen Teilnehmer. Es wurden vielmehr dann auch in einem theils lechüfertigen, theils unweisen Optimismus Stimmen laut, die im Falle eines Streiks auf die Unterstützung der gesamten Arbeitererschaft und die zu diesem Zwecke vorzuziehenden Geldmittel verwiesen. Der Einfluß derartiger Personen mußte die Interessen der Arbeiter schädigen, da ihre ganze Vertheilung der Verhältnisse auf unrichtigen Voraussetzungen beruht. Jeder, der sich mit diesen Dingen befaßt, weiß, daß die organisierte Arbeitererschaft nichts weniger als geneigt ist, sich bei jedem beliebigen Streik mit den Ausständigen solidarisch zu erklären. Es wurde aber auch ganz richtig wahrgenommen, daß derartige Stimmen sich in dem Berichtsjahre irgend welchen Einfluß verschaffen konnten.

Herr Dr. Wörtschhofer geht in seinem Bericht noch weiter, er hält darauf, daß die Arbeiterorganisationen nicht angegriffen werden, sondern geschützt und gepflegt werden sollten. Als Grund dafür führt Dr. Wörtschhofer an:

Mehr als in den letzten Jahren wahrgenommen wurde, beschäftigen sich die Arbeitervereinigungen mit der Frage wenigstens des derzeitigen Standes der Lebenshaltung der Arbeiter. Auch dort, wo nur behauptet wird, daß die erzwungenen Vohnverbesserungen oder Verkürzungen der Arbeitszeit in Gefahr seien, zurückgenommen zu werden, greift dies Anlaß zu einem leisteren Zusammenschluß der Vereinigungen. Es kann auch zugegeben werden, daß die Vertheidigung mindestens der jetzigen Lebenshaltung nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft von der größten Bedeutung ist. Dieser Aufgabe werden aber die Arbeitervereinigungen wohl am besten gerecht werden, weil wirtschaftliches Heruntergehen am schwersten empfunden wird und sich ihm daher der nachhaltigste und einmüthigste Widerstand entgegensetzt. Dies ist zugleich auch ein Grund dafür, das leistungsfähige und ohne genaue Aussicht auf Erfolg unternommene Arbeitsentstellungen mehr unterlassen wurden als in den Vorjahren, und daß man sich flüger Weise mit dem schrittweisen Erreichen kleiner Fortschritte begnügte. Jeder mißlungene Auswand zieht die Festsetzung einer großen Zahl von Arbeiterfamilien mit allen ihren Folgen, besonders für die Kinder und ihre Erziehung nach sich.

Bekanntmachung.

Bei dem Hauptkassierer Hieson von Mannheim I 4370 M. ein.
Der Hauptkassierer **V. Vosskart** wohnt vom 1. April
Berlin N., Ereskowstraße 14, Seitenflügel II

für den Verbands-Vorstand.
Dr. Forstch.

Versammlungs-Kalender.

Charlottenburg. Donnerstag, den 24. März, Abds. 8 Uhr, bei Herr. Wallrase 96.

Hildorf. Mittwoch, den 6. April, Abends 8 Uhr, Bergstraße 33

Verantwortl. Redakteur: Dr. Forstch., Berlin, Neue Jakobstr. 26.
Druck: Maurer & Dimnick, Berlin S., Posten-Ufer 11.